

Patentgesetz im Nationalrat: Das Leben ist keine menschliche Erfindung



Seit über 10 Jahren konsequent und kreativ gegen Patente auf Leben: 1993 demonstriert die SAG auf dem Bundesplatz mit Betroffenen...



...1995 wehrt sich die SAG vor dem Patentamt München mit 200 Gruppen aus ganz Europa gegen das Patent auf die Krebsmaus...



...und kämpft 2004/2005 im Rahmen der Gentechnfrei-Initiative erfolgreich gegen patentierbares Saatgut.

Die Patentierung von Leben wird in der Schweiz gesetzlich geregelt. Industrie und Bundesrat wollen, dass Tiere, Pflanzen und Gene patentierbar werden. Die SAG wehrt sich dagegen.

Florianne Koechlin
Blauen-Institut, SAG Vorstand

Im Dezember kommt das neue Patentgesetz in den Nationalrat. Es soll regeln, wie und unter welchen Bedingungen genmanipulierte Tiere und Pflanzen sowie menschliche Gene und Zellen patentiert werden können. Bisher lag dieser Bereich in einer Grauzone, was immer wieder zu Konflikten führte. Mit dem Gesetzesentwurf des Bundesrats liegt jetzt eine Lösung ganz zu Gunsten der Industrie auf dem Tisch.

Zurzeit wird in den parlamentarischen Kommissionen und hinter den Kulissen intensiv um einzelne Artikel gerungen. Auch wir von der SAG mischen uns ein. Das ist wichtig. Wir wollen verhindern, dass die Gesetzesrevision einseitig im Interesse der Industrie erfolgt. Und wir wollen, dass bei der Feilscherei um einzelne Artikel das Wichtigste nicht ver-

gessen geht – dass nämlich Patente auf Leben grundsätzlich falsch sind. Denn:

- Patente sind gut für unbelebte Materie. Doch Tiere und Pflanzen lassen sich auch mit der juristischen Brechstange nicht in patentierbare «Erfindungen» umdefinieren. Das ist ja gerade der grossartige Unterschied zwischen Leben und Nicht-Leben, dass Leben NICHT erfunden, NICHT genau beschrieben und NICHT nachgebaut werden kann! Ein mit Würde versehenes Tier kann nicht patentiert werden wie ein Mikrowellenherd.
- Gene und genetische Ressourcen gehören zum Allgemeingut der Menschheit. Sie sind viel zu wichtig für die weltweite Lebensmittelsicherheit und für den medizinischen Fortschritt, als dass sie von einigen wenigen Firmen kontrolliert und ausgebeutet werden dürfen. Alle Menschen sollen Zugang haben. Luft und Wasser können ja auch nicht patentiert werden!

– Seit Jahrtausenden gewinnen Bauern und Bäuerinnen aus ihrer Ernte Saatgut für das nächste Jahr. Patente machen diese alte Tradition zu einem kriminellen Akt. Denn die Wiederaussaat von patentiertem Erntegut ist strafbar.

Mit Geissen, Hunden und Kühen

Die SAG und ihre Trägerorganisationen engagieren sich seit den 90er Jahren vehement gegen die Patentierung des Lebendigen. 1993 haben wir in Bern mit Kühen, Geissen, Hunden, Katzen und Hühnern gegen Patente auf Leben demonstriert. 1995 haben wir zusammen mit rund 200 Gruppen aus ganz Europa gegen das Patent auf die Krebsmaus Einspruch erhoben – das erste Patent auf ein genmanipuliertes Säugetier in Europa. Wir waren jahrelang für die Europäische Koordination «Keine Patente auf Leben» verantwortlich und wir haben immer wieder am Europäischen Patentamt in München gegen unerträglich weit reichende Patente Einspruch erhoben – unter anderem gegen das Patent auf das Brustkrebsgen BRCA1 oder gegen das Patent auf ein Öl des heiligen indischen Neem-Baumes. Manchmal haben wir gewonnen, oft auch verloren. Doch zusam-

men mit vielen Organisationen aus der ganzen Welt ist uns eines gelungen: Patente auf Leben sind weltweit umstritten. Dank intensiver internationaler Zusammenarbeit, dank Greenpeace, dank vielen Ländern des Südens und unzähligen NGOs konnten wir immer wieder verhindern, dass die Industrie ihr Patentregime der ganzen Welt aufzwingt. Die WTO zum Beispiel musste – vor allem wegen heftigem Widerstand aus dem Süden – bei der Patentierung von Leben wichtige Kompromisse eingehen. Ein Journalist meinte letztthin zu mir: «Keine Patente auf Leben – das ist doch langweilig, die gleichen Argumente wie

vor zehn Jahren. Habt ihr nichts Neues?» Er hat ja Recht. Doch bei Patenten auf Leben geht es um die ganz zentrale Frage, wem das Leben gehört. Wem gehört das Reissaatgut philippinischer Bauern, wem die Gene unseres Körpers, wem die Delphine und Pandabären? Industrie und Bundesrat wollen mit dem neuen Patentgesetz Leben patentierbar machen. Mit Lobbyarbeit wehren wir uns dagegen. Und im November werden wir mit einer grossen Veranstaltung die grundsätzlichen Argumente ins Zentrum rücken (siehe Kasten).

Jetzt vormerken! Veranstaltung

«Keine Patente auf Leben!»

Donnerstag, 30. November 2006, 19.30 Uhr
Hochschule Musik und Theater, Florhofgasse 6, Zürich
Mit: **Werner Arber**, Prof. em., Nobelpreisträger für Physiologie und Medizin
Jörg Hess, Zoologe, Verhaltensbeobachter; **Hans Saner**, Philosoph;
Julia Oliva aus Argentinien, UN Biotrade (angefragt);
Philippe Roch, ehem. Direktor BAFU (angefragt)
Es laden ein: **Erklärung von Bern (EvB) und SWISSAID**
Nähere Angaben auf www.gentechnologie.ch und www.blaue-institut.ch

Nationales Forschungsprogramm NFP 59: Freisetzungsversuche

Anfang Dezember 2005 lancierte der Bundesrat das Nationale Forschungsprogramm «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» (NFP 59). Bis 2010 stehen zwölf Millionen Franken für das Programm bereit. Die Forschungsprojekte starten im Frühjahr 2007 und ab 2008 muss mit Freisetzungsversuchen gerechnet werden.

Freisetzungsversuche sind vom Anbau-Moratorium (2005–2010) ausgenommen.

Die SAG hat den Bundesrat gebeten, eine Delegation der SAG an geeigneter Stelle im Ausgestaltungsprozess des NFP einzubinden. Mit Erfolg, denn im Februar 2006 kam es zu einer Absprache zwischen der SAG und der Leitungsgruppe des NFP 59. Die von der SAG vorgeschlagene zusätzliche Person wurde in die Leitungsgruppe aufgenommen. Ausserdem hat die SAG rund 20 ExpertInnen zur Begutachtung der Projektskizzen vorgeschlagen und sie wird auch bei der Gewichtung

der Projektskizzen ihre Meinung einbringen können. Die SAG und ihre Trägerorganisationen werden die Vergabe und die Umsetzung der Projekte kritisch begleiten. Insbesondere werden strenge Massstäbe an allfällige Freisetzungsversuche gesetzt. Das Gentechnikgesetz und die Freisetzungsverordnung müssen korrekt angewendet werden und es sollen keine Bewilligungen im vereinfachten Verfahren vergeben werden.

Die wissenschaftliche Studie «Bio- und Gentechnik an Tieren»

ist ab Mitte Oktober 2006 erhältlich und kann bestellt werden bei:
Zürcher Tierschutz, Zürichbergstrasse 263, 8044 Zürich,
T 044 261 97 14, info@zuerchertierschutz.ch
98 Seiten, Preis: CHF 10.–

Eine gleichnamige Broschüre wird voraussichtlich im November 2006 erhältlich sein (20 Seiten, Preis: CHF 5.–).

In diesem Jahr feiert der Zürcher Tierschutz sein 150-Jahr-Jubiläum. Aus Anlass dieses Geburtstags wird der Verein vom 25. Oktober bis am 5. November 2006 auf der Zürcher Sechseläutenwiese in einem Zelt pavillon zu Gast sein und der Zürcher Bevölkerung eine bunte Palette von Einblicken in seine Arbeit gewähren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Nichts zu meckern: Ziegen haben die zweifelhafte Ehre als erste Tierart kommerziell nutzbare Medikamente produzieren zu müssen. Bild: Dean Dampney/Keystone

Tierschutz bei transgenen Tieren ist gefragt Das grosse Geschäft mit dem Leiden

Weltweit werden jährlich hunderttausende Tiere genmanipuliert und kloniert. Der Zürcher Tierschutz hat untersucht, wo und weshalb diese Tiere eingesetzt werden und wie es dabei um ihren Schutz steht.

Daniel Ammann
Geschäftsleiter SAG

Seit über 20 Jahren wird die Gentechnik an Tieren eingesetzt. Erfolge und Misserfolge wechseln sich ab. Während gewisse Anwendungsbereiche stocken (Klonierung), restriktiv gehandhabt werden (Xenotransplantation) oder sogar verboten werden (z.B. Nutztiere in der Schweiz), entwickeln sich andere in unüberblickbarer Weise (Tiermodelle in der Medizin) oder werden neu erschlossen (Gentech-Heimtiere). Einen genaueren Blick auf das aktuelle Geschehen erlaubt die Studie «Bio- und Gentechnik an Tieren» des Zürcher Tierschutz (siehe Kasten Seite 4). Hier ein kurzer Überblick:

Schweiz: fast 100'000 Gentechmäuse
Die Zahl der in der Schweiz eingesetzten gentechnisch veränderten Tiere steigt seit Mitte der 1990er Jahre stetig an. Zählte das Bundesamt für Veterinärwesen 1997 noch knapp 40'000 solche

Tiere, waren es 2005 rund 94'000. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der jährlichen Versuchsprojekte mit Gentech-Tieren von 158 auf 601 zu. Bei 99,8 Prozent der gentechnisch veränderten Tiere handelt es sich um Mäuse. In den Jahren 1997 bis 2004 wurden in der Schweiz 5000 verschiedene gentechnisch veränderte Mauslinien gehalten sowie einzelne Ratten-, Kaninchen- und Fischlinien. Weil immer mehr Tiere für gentechnische Versuche eingesetzt werden, steigt auch die Gesamtzahl der in der Schweiz verwendeten Versuchstiere wieder. 2005 wurden 550'505 Versuchstiere «verbraucht» – das sind 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Nutztiere: Erwartungen nicht erfüllt
Trotz anfänglicher Erfolge haben sich die Erwartungen in die Gentechnik bei landwirtschaftlich genutzten Tieren nicht erfüllt. Gentechnisch veränderte Kühe, Schweine oder Hühner, die Milch, Fleisch oder Eier für die menschliche Ernährung produzieren, gibt es nicht. Vermutlich wird sich daran auch so schnell nichts

ändern. Denn die gentechnischen Methoden sind nicht so weit entwickelt wie bei Pflanzen, und die Gentransfer-Techniken bestehen noch immer vor allem durch ihre Ineffizienz. Zudem kennt man zurzeit kaum wirtschaftlich interessante Gene, die in das Erbgut von Nutztieren eingeführt werden könnten.

Gene Pharming: artwidrige Haltungsbedingungen

Beim Gene Pharming versuchen Industrie und Forschung Tiere gentechnisch so zu verändern, dass sie Medikamente herstellen. Im August ist ihnen dabei ein Durchbruch gelungen: Erstmals erhielten sie für eines ihrer Produkte die Zulassung. Die EU genehmigte den Verkauf von ATryn, einem Medikament mit menschlichem Blutgerinnungshemmer, der aus der Milch von gentechnisch veränderten Ziegen gewonnen wird. Trotz dieses Durchbruches wird in Fachkreisen immer noch diskutiert, ob solche Medikamente mit krankmachenden Erregern kontaminiert sein könnten und ob die Gesundheit der Tiere gefährdet ist. Aus tierschützerischer Sicht ist es anstössig, dass die Tiere als Bioreaktoren instrumentalisiert werden, unter artwidrigen Bedingungen gehalten werden müssen und ihrem ursprünglichen Lebenszweck entzogen sind (siehe Standpunkt Seite 2).

Krankheitsmodelle: das Geschäft mit dem Leiden

Seit Jahren wächst die Zahl der gentechnisch veränderten Mäuse und Ratten, die in der medizinischen Grundlagenforschung als Krankheitsmodelle eingesetzt werden. Alzheimer-Mäuse, Fettleibigkeits-Nager und Diabetes-Ratten – es gibt kaum eine menschliche Krankheit, die nicht an gentechnisch veränderten «Modellen» studiert wird. Wie gross das Ausmass der Forschung mit diesen Modellen ist, lässt das Beispiel Jackson Laboratory erahnen. Diese US-amerikanische Firma bietet rund 2'800 verschiedene Mauslinien an und bedient 12'000 Laboratorien in 63 Ländern. Aus tierschützerischer Sicht ist die zunehmende Verwendung gentechnisch veränderter Krankheitsmodelle alarmierend. Denn diese Tiere müssen immer wieder schon aufgrund ihrer Veränderung des Erbgutes besondere Qualen erleiden, lange bevor sie überhaupt im Versuch eingesetzt werden.

Die SAG unterstützt tierschützerische Anliegen

Der Schutz für Tiere, die in der Bio- und Gentechnikforschung verwendet werden, ist ungenügend. Deshalb unterstützt die SAG den Tierschutz bei seinen Anstrengungen, Transparenz zu schaffen, dafür zu sorgen, dass die Norm der

Mehr lesen



Wie der verbotene Gentech-Reis LL601 in den Reissilos der Migros in Basel gelandet ist, weiss niemand. Klar ist allerdings, dass die Nahrungsmittelkette nur ungenügend vor Verunreinigungen geschützt ist. Mehr auf [Seite 2](#).

Bild: Thomas Alföldi, FiBL



Mit zehn Millionen Franken fördert Coop Projekte rund um das Thema Nachhaltigkeit – so auch Forschung über Bio Nahrungsmittel. Ein Gespräch mit Kathrin Rapp, Fachstelle Ernährung Coop, auf [Seite 3](#).

Bild: Greenpeace



Der Bundesrat will in einem neuen Gesetz das Leben zur Patentierung freigeben. Die SAG wehrt sich vehement dagegen. Warum, wie, mit wem und vor allem auch wo finden Sie auf [Seite 4](#).

Würde der Kreatur konsequent angewendet und die gesetzlich verankerte Interessensabwägung einheitlich umgesetzt wird. Zudem drängt die SAG darauf, dass für Tiere schwerstbelastende gentechnisch veränderte Krankheitsmodelle in der Grundlagenforschung künftig nicht mehr bewilligt werden.

Gentechnpflanzen verunreinigen die Nahrungskette Vor Irrtümern nicht gefeit

Standpunkt Hightech- Geissen



Bild: Yoshiko Kusano

Tiere haben eine Würde. Doch dies geht bei der Nutzung des Tieres für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt leicht vergessen. Die Gentechnik-Industrie erkennt nur, dass der tierische Organismus in seiner Perfektion für gewisse Produktionsverfahren besser geeignet ist als technische Anlagen. Der Anreiz ist folglich gross, das Tier als Bioreaktor für die Produktion von Medikamenten zu benutzen. Unter «Gene Pharming» versteht man den Bereich der Gentechnik, der sich Tiere zu nutzen macht, um pharmakologisch wirksame Stoffe zu gewinnen. Die Firma GTC Biotherapeutics hat nun in der EU weltweit erstmals die Marktzulassung für ein Medikament aus dem Gene Pharming erhalten. Gentechnisch veränderte Ziegen wurden zum Bioreaktor umfunktioniert, indem die genetische Information für einen menschlichen Blutgerinnungshemmer in ihr Erbgut eingeführt wurde (siehe Seite 1).

Die Gentechnologie verändert mit dem Gene Pharming die Beziehung zwischen Mensch und Tier. Wer Tiere gentechnisch verändert, um sie besser nutzen zu können, betrachtet das Tier als Sache, als Medikamenten-Maschine und Erbware. Für mich sind Tiere autonome Wesen, die ihre eigene Würde mit Eigenrecht und Zweckbestimmung haben. Auch wenn ich sie wie die Ziege als Nutztiere halte und mich von ihrer Milch und ihrem Fleisch ernähren darf, so habe ich trotzdem kein Recht, in ihr Erbgut einzugreifen. Immer wieder müssen wir uns daher der Mitgeschöpflichkeit bewusst werden. Und wir müssen die Frage neu stellen, wie wir in einem möglichst fairen Verhältnis mit unseren Nutz- und Heimtieren leben können. Ziegen gentechnisch so zu verändern, dass sie uns Medikamente liefern, geht eindeutig in die falsche Richtung.

NR Maya Graf
Präsidentin SAG



In jeder fünften Probe aus den USA wurde in diesem Sommer in Europa der verbotene LL601 Gentechreis nachgewiesen.

Bild: Achmad Ibrahim/Keystone

Trotz Sicherheitsvorkehrungen tauchte im Sommer ein unbewilligter Gentech-Reis auch bei Schweizer Grossverteilern auf. Zum Glück war es kein Pharmareis.

Benno Vogel
Biologe

Washington, Oktober 2008: «Ihr scherzt», sagt der Chef der US-amerikanischen Landwirtschaftsbehörde (USDA), als er vom Kontaminationsfall in North Carolina hört, «das kann nicht sein.» Bei Routineüberprüfung haben Beamte des USDA anfangs Woche Basissaatgut von Reis nach Verunreinigungen untersucht. Jetzt besteht der Verdacht, dass die Körner eines der getesteten Saatgutpostens Medikamente produzieren. Es wäre das erste Mal, dass Gene von Pharmapflanzen in die Nahrungsmittelkette gelangt sind. «Medikamente im Reissaatgut?» fragt der Chef der Behörde ungläubig, «das kann nicht sein. Das wird viel schlimmer als der LL601-Fall im Jahr 2006». Ob sich der Chef des USDA tatsächlich wundern würde, falls Pharmapflanzen in der Nahrungskette auftauchen, ist unklar. Klar ist, dass die Ereignisse um den LL601 Reis das obige Szenario plausibel machen.

LL601 Reis illegal in der Nahrungsmittelkette

LL601 ist ein gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Reis des deutschen Konzerns Bayer CropScience. Seine Entwicklung fand in den USA statt und wurde eingestellt, nachdem er zwischen 1998 und 2001 auf Feldern der Louisiana State Universität getestet worden war. Da er nirgendwo eine Zulassung hat,

dürfte er in keinem Land der Welt in der Nahrungsmittelkette auftauchen. Doch im August und September ist genau das passiert: LL601 ist in Basissaatgut und Reiscontainern in den USA, in Schiffsladungen in Rotterdam, in Reissilos der Migros in Basel und in Reisprodukten von Aldi in Deutschland entdeckt worden. Der Verband der europäischen Reismüller gab bekannt, dass jede fünfte von ihm untersuchte Reisprobe aus den USA mit dem LL601 verunreinigt war. Lebensmittelkonzerne wie zum Beispiel Migros und Coop nahmen gewisse Reisprodukte vorsorglich aus den Regalen. Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass LL601 auch zu den KonsumentInnen gelangte. Denn der Reis könnte schon länger unentdeckt in der Nahrungsmittelkette sein. Ob von den Verunreinigungen eine Gesundheitsgefahr für die KonsumentInnen ausgeht? Die zuständigen Behörden in der Schweiz, Deutschland und der EU verneinen.

Auch wenn der Verzehr von LL601 nicht schädlich sein sollte, aus Sicht der öffentlichen Gesundheit ist der Fall dennoch bedenklich. Denn er weist darauf hin, dass die Sicherheitsvorkehrungen, die ein Entweichen unbewilligter Gentechn-Pflanzen verhindern sollten, entweder unzureichend sind oder nicht eingehalten werden.

Schweineimpfstoff im Sojafeld

Nicht alle gentechnisch veränderten Pflanzen, die in den USA im Freiland getestet werden, besitzen wie der LL601 Gene, die gesundheitlich als unbedenk-

lich gelten. Als bedenklich eingestuft werden müssen vor allem die Gentechn-Pflanzen, die Medikamente oder Impfstoffe bilden. Sie dürfen aus toxikologischen und allergologischen Gründen nie in die Nahrungskette gelangen. Da vor allem Mais, Raps, Soja und auch Reis als Pharmapflanzen verwendet werden, ist die Nahrungsmittelkette jedoch anfällig für Kontaminationen.

Bei der Freisetzung von Pharmapflanzen gelten zwar strengere Auflagen als bei anderen Gentechn-Pflanzen, aber Verunreinigungen könnten dennoch passieren. Wie? Das zeigt ein Fall aus dem Jahr 2002. Damals entdeckten die Behörden in einem Sojafeld in Iowa Maispflanzen, die einen Schweineimpfstoff produzieren. Die Firma Prodigene hatte diesen Mais dort ein Jahr zuvor getestet und hätte eigentlich dafür sorgen müssen, dass der Pharmamais im Folgejahr nicht durchwächst. Prodigene befolgte die Sicherheitsauflage jedoch nicht, der Pharmamais kam zur Blüte. Da ein Pollenflug in umliegende Maisfelder nicht auszuschliessen war, liess die Behörde 60 Hektaren Mais verbrennen.

Bt10, GT200 und Starlink

LL601 ist nicht der einzige Fall, in dem eine unbewilligte Gentechn-Pflanze in die Nahrungskette gelangt ist. Im März 2005 gab der Basler Konzern Syngenta bekannt, dass in den USA zwischen 2001 und 2004 irrtümlich der nicht zugelassene Bt10-Mais angebaut wurde. Im Jahr 2001 teilte Monsanto mit, dass eine kleine Menge des nicht zugelassenen GT200-Rapses aus Versehen auf den US-Markt gelangt sein könnte. In den USA wurde GT200 dann zwar nicht gefunden. Dafür tauchte der Raps aber in Kanada auf. Der bisher schwerste Fall

ereignete sich 2000. Damals mussten in den USA mehrere Millionen Maisprodukte aus den Supermärkten zurückgeholt werden. In Maisfladen waren Spuren des «Starlink»-Mais entdeckt worden. Dieser Gentechn-Mais war zwar als Futtermittel zugelassen, hätte aber nie in Nahrungsmitteln auftauchen dürfen, da er wegen befürchteter Allergien nicht für die menschliche Ernährung erlaubt war.

LL601, Bt10, Gt200 und Starlink – die Fälle zeigen, dass trotz Sicherheitsvorkehrungen nicht bewilligte Gentechn-Pflanzen immer wieder in der Nahrungskette auftauchen. Menschen machen Fehler, Konzerne nehmen ihre Verantwortung nicht immer wahr, aus Sicht der öffentlichen Gesundheit sollten deshalb Nahrungsmittelpflanzen nicht zur Pharmaproduktion verwendet werden.

Gegengewicht zu Functional Food

Mit 600 Mio Franken Jahresumsatz gehört Coop zu den ganz Grossen im weltweiten Biohandel. In der Schweiz deckt das Unternehmen die Hälfte des Biomarktes ab. Coop unterstützt auch Forschungsprojekte, die den Nutzen von Bionahrungsmitteln dokumentieren sollen. Kathrin Rapp Schürmann ist Leiterin Kompetenzmarken VIVA und Fachstellen Ernährung bei Coop.

Genschutzzeitung: Coop hat 2003 einen Naturaplan Fonds eingerichtet, der jährlich rund zehn Million Franken vergibt. Wie werden diese Gelder eingesetzt?

Kathrin Rapp: Mit dem Naturaplan Fonds unterstützen wir Projekte, welche Nachhaltigkeit zum zentralen Thema haben. Dazu gehören zum Beispiel der Erlebnisparcours «planète bio suisse», ein Projekt mit dem WWF zur umwelt- und sozial gerechten Beschaffung von Soja oder grosse Forschungsprojekte des FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau).

Welche Ziele verfolgt Coop mit der Bioforschung?

Eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung ist für Coop ein zentrales Anliegen. Sie entspricht dem Bedürfnis unserer Kundinnen und Kunden, die unser langjähriges Engagement für Bio-Produkte sehr schätzen. Die Bioforschung leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der biologischen Landwirtschaft. Sie untersucht Zusammenhänge zwischen Anbau und Produktqualität und zeigt Wege auf, wie die Produktionskette

verbessert werden kann. Besonders spannend ist aber letztlich die Frage, welchen Einfluss die Produktqualität auf die menschliche Gesundheit hat.

Mit der Unterstützung der Bio-Forschung möchten wir ganz bewusst ein kleines Gegengewicht setzen zu den milliardenschweren Projekten multinationaler Firmen zur Erforschung gentechnisch veränderter Pflanzen oder zur Entwicklung von Functional Food.

Eines der Forschungsprojekte mit dem FiBL drehte sich um die «innere Qualität» von Lebensmitteln. Können Sie uns etwas mehr darüber sagen?

Die so genannte Apfel-Studie konnte zeigen, dass Bio-Äpfel höhere Gehalte an sekundären Inhaltsstoffen aufweisen als konventionell produzierte. Diese Stoffe gelten als gesundheitsfördernd. Zudem schnitten die Bio-Äpfel auch geschmacklich besser ab. Intuitiv ist vielen Konsumenten klar, dass eine biologische Anbauweise eine andere Qualität der Produkte mit sich bringt. Dass es nun dafür wissenschaftliche Evidenz gibt, stärkt die biologische Landwirtschaft.

Coop verkauft nicht nur Nahrungsmittel, sondern fertigt selbst auch Endprodukte, zum Beispiel Biobackwaren. Wie stellen Sie sicher, dass sie dafür die entsprechenden Rohmaterialien erhalten?

Die Verfügbarkeit von Bio-Mehl ist gewährleistet. Wir möchten aber einen

Schritt weiter gehen und dazu beitragen, dass für den Bio-Landbau eine eigenständige Getreidezüchtung aufgebaut werden kann. Die Getreidezüchtung Peter Kunz und die Genossenschaft Sativa haben in der Schweiz Pionierarbeit geleistet. Wir unterstützen sie deshalb mit dem Coop Naturaplan-Fonds. Coop hat zudem bereits vier Naturaplan Biobrote im Angebot, die zu 100% aus Schweizer Sativa-Getreide hergestellt werden.

In den Coop-Läden fällt ein beachtliches Sortiment an Biofleisch, -milch und -eiern auf. Gleichzeitig müssen tierische Produkte aus Gentech-Fütterung nicht deklariert werden. Wie stellt sich Coop zu dieser Deklarationslücke?

Coop verlangt von all ihren Lieferanten, dass keine gentechnisch veränderten Futtermittel eingesetzt werden. Garantieren können wir das aber nur bei den Produkten aus der Schweiz und ausgewählten Fleischprogrammen. Die Auslobung «ohne Gentechnik hergestellt» ist heute aus juristischen Gründen nicht möglich. Eine obligatorische Deklaration der verwendeten Futtermittel auf tierischen Produkten ist für die Schweiz allein nicht machbar. Coop könnte sich dieser Forderung jedoch anschliessen, wenn sie EU-weit gelten würde.



Für Kathrin Rapp Schürmann von Coop Schweiz ist der wissenschaftliche Nachweis der besonderen Qualität von Bio-Produkten wichtig.

Impressum

Herausgeberin
sag schweizerische arbeitsgruppe
gentechnologie
postfach 1168, 8032 zürich
telefon 044 262 25 63
fax 044 262 25 70
info@gentechnologie.ch
www.gentechnologie.ch
postcheck 80-150-6

Redaktion
Daniel Ammann
Hanna Diethelm

Gestaltung und Druck
Bringolf Irion Vögeli, Zürich
ropress genossenschaft, Zürich

Auflage
32'000 Ex.
erscheint vierteljährlich
im SAG Mitgliederbeitrag enthalten

Papier
Edelweiss, 80% Recycling aus Altpapier
(bedruckte Sammelware), 20% FSC-Neufasern



gentech-news



Das Weisse Straussgras (*Agrostis stolonifera*) hat eine Bedeutung als Golfgras, da es einen Rückschnitt bis auf vier Millimeter verträgt. Das genmanipulierte Gras droht nun die Umwelt zu schädigen.

Bild: Wikipedia

USA: Angst vor Gentech-Gras

Im Bundesstaat Oregon ist ein genmanipuliertes Gras aus einem Versuchsfeld entwichen. Das Gras ist resistent gegen ein Herbizid und wird für den Einsatz auf Golfplätzen entwickelt. Wie Forschende der amerikanischen Umweltbehörde herausfanden, hat sich das genmanipulierte Gras fast vier Kilometer um das

Testfeld herum ausgebreitet. Das Resultat ist alarmierend. Naturschützer befürchten, dass sich das ausdauernde Gras vermehrt und seine fremden Gene an andere Wildgräser weitergibt. Auch Landwirte fürchten das Gras. Denn es ist genau gegen das Herbizid resistent, mit dem Nutzpflanzen bespritzt werden, um sie vor Unkräutern zu schützen.

Polen: Keine Gentech-Pflanzen im Feld oder Futtertrog

Tiere dürfen nicht mehr mit Gentech-Pflanzen gefüttert werden, das hat das polnische Parlament Ende Juli beschlossen. Bereits zwei Monate zuvor wurde ein Gesetz verabschiedet, dass die Aussaat von Gentech-Pflanzen verbietet.

Schweiz: Leben wird zur Handelsware

Anfangs September hat die Rechtskommission des Nationalrats die Patentierung von Leben beschlossen. Sie hat damit im Wesentlichen dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zum neuen Patentgesetz zugestimmt. Grüne und Sozialdemokraten verurteilen den Kommissions-

entscheid. «Mit diesem katastrophalen Entscheid wird Leben ein handelbares Gut», so die Grünen. Und die SP schreibt: «Für die bürgerlichen Parteien haben offenbar die Interessen der Pharma-Industrie absoluten Vorrang vor grundsätzlichen ethischen Überlegungen.» (siehe auch Seite 4).

China: Gentech-Landwirte verdienen weniger

Laut Werbung der Konzerne soll Bt-Baumwolle in China den Pestizideinsatz verringern und den Gewinn der Landwirte erhöhen. Doch dies gelingt nur kurzfristig, wie eine Langzeituntersuchung der Cornell Universität zeigt. Laut dieser Studie konnten die Pestizidmengen in den ersten Anbaujahren zwar reduziert werden, da sich jetzt aber – wie von Gentech-KritikerInnen befürchtet – ein neuer Schädling in den Baumwollfeldern ausbreitet, müssen die Felder wieder bis zu 20mal pro Jahr bespritzt werden. Die Gentech-Landwirte verdienen nun weniger als die Landwirte, die herkömmliche Sorten anbauen. Kurzum: Die Bt-Baum-

wolle löst weder ökonomisch noch ökologisch die Versprechen der Industrie ein.

Indien: Monsanto treibt Bauern in den Ruin

Rund 15 Prozent der indischen Baumwolle ist bereits gentechnisch verändert. Eine weitere Zunahme wird erwartet. Bisher verkaufte Monsanto sein Baumwollsaatgut zu unverschämten hohen Preisen. Doch jetzt wehren sich die Baumwolle anbauenden Bundesstaaten Indiens erstmals gemeinsam dagegen. Sie verlangen, dass der Preis von 1800 Rupien pro Saatgutpackung auf 750 Rupien gesenkt wird. Hohe Saatgutpreise sind in Indien mit dafür verantwortlich, dass immer mehr Bauern in finanzielle Not geraten und sich das Leben nehmen.

Sie können die «gentech-news» auch abonnieren und erhalten dann zweiwöchentlich Informationen gratis per E-Mail zugeschickt.

Abonnieren unter:
info@blauen-institut.ch